

Termsheet
 Es wird auf zusätzliche, separat veröffentlichte Mitteilungen verwiesen

Kapitalschutz-Zertifikat auf Swiss Market Index® mit einer Referenzanleihe (Citigroup Inc)

106.00% Kapitalschutz - Kreditrisiko Emittentin Referenzanleihe - 100.00% Partizipation

Verfall 20.03.2025; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange AG

ISIN CH0266704243 | Valorenummer 26670424 | SIX Symbol LTQIBC

Interessierte Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt «bedeutende Risiken» sowie die im Programm enthaltenen «Risikofaktoren» sorgfältig lesen. Mit einer Anlage in dieses Produkt riskiert der Anleger das investierte Kapital. Der Anleger kann das investierte Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in englischer Sprache rechtlich verbindlich.

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) bzw. von Art. 40 ff. FIDLEG.

I. PRODUKTEBESCHREIBUNG

Produktebeschreibung

Falls bis zum Rückzahlungsdatum kein Kreditereignis stattgefunden hat, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend dem Ausgabepreis multipliziert mit dem Kapitalschutz.

Falls ein Kreditereignis stattgefunden hat, wird die Emittentin das Produkt vorzeitig zurückzahlen, wie unter „Rückzahlung“ beschrieben.

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emittentin der Referenzanleihe.

BASISWERTE

Basiswert	Index Sponsor	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	
Swiss Market Index®	SIX Swiss Exchange AG	SMI	CHF	9014.53

REFERENZANLEIHE(N)

i	Referenzschuldner / Transaktionsstyp / Rückzahlungs-vorrang	Rating (Quelle: Bloomberg)
1	Citigroup Inc	S&P: "A-" Fitch: "A"

Das Rating bezieht sich auf die Fixierung des Produktes und kann während dessen Laufzeit ändern.

Weitere Informationen bezüglich der Referenzanleihe(n), insbesondere betreffend deren Austauschmöglichkeit sind im nachfolgenden Abschnitt „Rückrufereignis der Emittentin der Referenzanleihe und Austauschrecht der Emittentin“ und im Appendix A beschrieben.

PRODUKTDDETAILS

Valorenummer	26670424
ISIN	CH0266704243
SIX Symbol	LTQIBC
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	CHF 1'000
Auszahlungswährung	CHF
Kapitalschutz	106.00% Der Kapitalschutz gilt nur, falls kein Kreditereignis stattgefunden hat und das Recht auf vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin nicht ausgeübt wurde. Falls ein Kreditereignis stattgefunden hat oder das Recht auf vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin ausgeübt wurde, kann der Rückzahlungsbetrag möglicherweise unter dem Kapitalschutz liegen. (Siehe Rückzahlungsszenarios 2&3).

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Zeichnung - 27.02.2015	Erster Börsenhandeltag 06.03.2015	Verfall 20.03.2025	Rückzahlungstag 03.04.2025			

Bondfloor bei Ausgabe	97.73% (impliziter Zins 0.81%). Der Bondfloor beinhaltet 0.81% Spread der Referenzanleihe.
Partizipation	100.00%

DATEN

Zeichnungsbeginn	22.01.2015
Zeichnungsschluss	27.02.2015 14:00 CET
Fixierung	27.02.2015
Liberierung	06.03.2015
Erster Börsenhandelstag	06.03.2015
Letzte/r Handelstag/-zeit	20.03.2025 / Börsenschluss
Verfall	20.03.2025 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	03.04.2025 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen und möglichen Kreditereignis Untersuchungen)

RÜCKZAHLUNG

Der Anleger erhält am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend folgenden Rückzahlungsszenarios:

Rückzahlungsszenario 1	Falls weder ein Kreditereignis noch eine vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat und <ul style="list-style-type: none"> a. Sofern der Endlevel auf oder unter dem Anfangslevel ist, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel: Denomination × Kapitalschutz b. Sofern der Endlevel über dem Anfangslevel ist, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel: Denomination × (Kapitalschutz + Partizipation × (Endlevel / Anfangslevel - 1))
Rückzahlungsszenario 2	Falls das Recht auf vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin ausgeübt wurde, wird das Produkt automatisch zurückbezahlt und der Anleger erhält am vorzeitigen Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend untenstehendem. Liquidationsbetrag
Rückzahlungsszenario 3	Falls ein Kreditereignis stattgefunden hat, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend untenstehendem. Liquidationsbetrag

Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Verfall, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Liquidationsbetrag	Der Liquidationsbetrag ist in der Auszahlungswährung ausgedrückt und entspricht der Summe aus allen Restwerten für die Auflösung jeglicher Absicherungspositionen im Zusammenhang mit der Referenzanleihe (Direktinvestment oder synthetische Replikation der Referenzanleihe), abzüglich aller Kosten zur Auflösung der Absicherungsposition betreffend der Referenzanleihe. Die Berechnungsstelle wird den Liquidationsbetrag nach alleinigem Ermessen bestimmen und so bald wie möglich nach dem Kreditereignis oder nach der Ausübung des Rechts auf vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin publizieren gemäss Programm.
Kreditereignisse	Die Berechnungsstelle legt nach alleinigem und absolutem Ermessen fest, dass ein Kreditereignis eingetreten ist, wenn: <ol style="list-style-type: none"> 1. die Emittentin der Referenzanleihe nicht in der Lage ist Zinsen, Rückzahlungen oder andere Zahlungen zu leisten, wenn und sofern solche fällig sind gemäss den Bedingungen und Konditionen der Referenzanleihe wie bei Fixierung dieses Produktes festgelegt, oder 2. ein Ereignis eingetreten ist, das Zahlungen (Zinsen, Rückzahlungen oder andere Zahlungen) verzögert oder zu Differenzbeträgen führt im Vergleich zu den Bedingungen und Konditionen der Referenzanleihe bei Fixierung des Produktes, oder 3. ein Kreditereignis (wie in den ISDA Definitionen definiert) in Bezug auf die Referenzanleihe oder die Emittentin der Referenzanleihe eingetreten ist, oder 4. ein anderes Ereignis in Bezug auf die Emittentin der Referenzanleihe eingetreten ist, das zu einer Nichtzahlung oder einer verspäteten Zahlung von geschuldeten Beträgen führen kann. Ein Kreditereignis wird von der Emittentin gemäss Programm veröffentlicht werden.
ISDA Definitionen	2014 ISDA Credit Derivatives Definitions, wie von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. veröffentlicht. Die Berechnungsstelle hat das Recht, die ISDA Definitions durch später veröffentlichte Definitionen der International Swaps and Derivatives Association, Inc. zu ersetzen und zu ergänzen.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den ISDA Definitionen und diesem Termsheet, wird dieses Termsheet massgebend sein.

Recht auf vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin

Die Emittentin ist berechtigt, an einem beliebigen Bankarbeitstag eine vorzeitige Rückzahlung aller Zertifikate vorzunehmen durch Bekanntmachung der vorzeitigen Rückzahlung, beinhaltend die Angabe des Verfalls und des vorzeitigen Rückzahlungstags, auf der Website der Zahlstelle. Die Emittentin wird eine solche Ausübung mit einer Kündigungs-Bekanntmachung (die "Kündigungs-Bekanntmachung") veröffentlichen, gemäss General Terms and Conditions des Programms.

Die Emittentin kann ihr Recht auf vorzeitige Rückzahlung ausüben im Falle (Aufzählung nicht abschliessend) einer Annahme oder Anpassung direkt oder indirekt anwendbaren Rechts oder Bestimmungen (einschliesslich und ohne Einschränkung jeglicher steuerrechtlicher Bestimmungen) sowie im Falle einer Bekanntmachung oder Änderung der Interpretation des anwendbaren Rechts oder der anwendbaren Bestimmungen (inklusive Handlungen einer Steuerbehörde) durch ein Gericht, Tribunal oder eine rechtlich zuständige Aufsichtsbehörde, welche - wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt - (i) die Erfüllung der Verpflichtungen der Berechnungsstelle illegal machen würde oder (ii) der Berechnungsstelle bei der Erfüllung ihrer Pflichten wesentlich höhere Kosten verursachen würde.

RÜCKRUFEREIGNIS DER EMITTENTIN DER REFERENZANLEIHE UND AUSTAUSCHRECHT DER EMITTENTIN

Rückrufereignis der Emittentin der Referenzanleihe

Bezeichnet eine Rückzahlung (ganz oder teilweise) einer Referenzanleihe durch die Emittentin der Referenzanleihe (z. B. Ausübung einer/eines Rückzahlungsoption, Rückzahlungsrechts oder Rückrufoption. Nicht eingeschlossen ist die ordentliche Rückzahlung bei Verfall), nach alleinigem und absoluten Ermessen festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Im Falle eines Rückrufereignisses der Referenzanleihe hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Pflicht, vom Austauschrecht der Emittentin Gebrauch zu machen.

Austauschrecht der Emittentin

Im Falle (die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend) a) eines Rückrufereignisses der Emittentin der Referenzanleihe, oder b) einer Kapitalmassnahme (Corporate Action) der Referenzanleihe (ausschliesslich Kreditereignisse, wie vorliegend definiert) oder c) einer Restrukturierung der Referenzanleihe oder d) der ordentlichen Rückzahlung der Referenzanleihe, wird die Emittentin die Referenzanleihe durch eine andere Anleihe der Referenzanleihe-Emittentin ersetzen (die „Ersatz-Referenzanleihe“). Bei Verfall dieser Ersatz-Referenzanleihe wird die Emittentin diese Anleihe wiederum durch eine neue Ersatz-Referenzanleihe ersetzen.

Sollte keine geeignete Ersatz-Referenzanleihe gefunden werden, kann die Emittentin von ihrem Recht auf vorzeitige Rückzahlung Gebrauch machen, anderenfalls läuft das Zertifikat weiter.

Zusätzlich hat die Emittentin das Recht, die aktuelle Referenzanleihe jederzeit durch eine beliebige Referenzanleihe der Emittentin der Referenzanleihe zu ersetzen, wenn möglich, nach Massgabe der Markt Veröffentlichung (oder einer der Nachfolger).

GENERELLE INFORMATION

Emittentin	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch BBB- mit stabilem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Bis zu 0.10% p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programms verwiesen.)
Issuer Estimated Value ("IEV")	97.05% (es wird auf die Ausführungen unter "Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio" im Abschnitt "Zusätzliche Informationen" verwiesen)
Total Expense Ratio ("TER")	0.30% p.a. (es wird auf die Ausführungen unter "Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio" im Abschnitt "Zusätzliche Informationen" verwiesen)
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.leonteq.com , Refinitiv [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp oder LEOZ. Sekundärmarkt Preise sind von der Verfügbarkeit von Marktdaten zur Kreditwürdigkeit der Emittentin der Referenzanleihe abhängig.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	CHF 1'000
Kleinste Handelsmenge	CHF 1'000
Verkaufsrestriktionen	Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Hinsichtlich dessen kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einem Rechtsgebiet in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen bleiben - aufgrund rechtlicher Überlegungen - vorbehalten. Die wichtigsten Rechtsgebiete, in denen die Produkte nicht öffentlich vertrieben werden dürfen, sind der EWR, UK, Hongkong und Singapur. Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsrestriktionen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.leonteq.com veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.

Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Dieses Produkt ist als transparent und überwiegend einmalverzinslich (IUP) zu qualifizieren. Dementsprechend unterliegt bei natürlichen, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, der (aufgrund der modifizierten Differenzbesteuerung zu ermittelnde) Wertzuwachs auf dem Obligationenteil im Zeitpunkt des Verkaufs bzw. der Rückzahlung der Direkten Bundessteuer. Der Wert des Obligationenteils im Emissionszeitpunkt entspricht dem Bondfloor bei Ausgabe pro Einheit. Für einen Investor, der das Produkt bei Emission kauft und bis Verfall hält, ist die Wertdifferenz zwischen dem Bondfloor bei Liberierung und dem Bondfloor am Rückzahlungsdatum steuerrelevant. Demgegenüber stellt der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt bei den vorstehend erwähnten Investoren nicht der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Der/die folgende(n) Bestandteil(e) des Produkts unterliegt/unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer: die positive Bondfloor-Differenz (Bondfloor bei Rückzahlung minus Bondfloor bei Ausgabe) am Rückzahlungsdatum.

Am 1. Januar 2017 hat die Schweiz den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („AIA-Standard“) mit der EU und Australien, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea umgesetzt. Die Schweiz verhandelt die Einführung des AIA-Standards auch mit anderen Ländern. In diesem Zusammenhang wurde der EU Steuerrückbehalt für schweizerische Zahlstellen sowie die abgeltende Quellensteuer mit dem Vereinigten Königreich und Österreich aufgehoben.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen schweizerischen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zur Bondfloor Besteuerung

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

PRODUKTDOKUMENTATION

Das Termsheet, das spätestens am Ausgabetag erhältlich sein wird, sowie das Finale Termsheet enthalten die Informationen, die gemäß Art. 5 des Kollektivanlagengesetzes („KAG“) in seiner unmittelbar vor dem Inkrafttreten des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes („FIDLEG“) gültigen Fassung für einen definitiven, vereinfachten Prospekt vorgeschrieben sind, aber es handelt sich dabei nicht um einen Prospekt gemäß Art. 40 FIDLEG bzw. Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts. In Bezug auf die Produkte wurde und wird kein Basisinformationsblatt gemäß Art. 60 FIDLEG oder ein anderes, vergleichbares Dokument gemäß FIDLEG erstellt.

Es ist kein Prospekt von einer schweizerischen Prüfstelle gemäß Art. 52 FIDLEG geprüft oder freigegeben worden, und die in Bezug auf den Prospekt erstellte Dokumentation entspricht möglicherweise nicht den Offenlegungsanforderungen, die für einen Prospekt gelten würde, der gemäß FIDLEG von einer solchen Prüfstelle genehmigt wurde. Das Termsheet enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. **Einzig das Final Termsheet, zusammen mit dem Derivate Programm der jeweiligen Emittentin, welches bei Fixierung Gültigkeit hat und alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als rechtsverbindliche Dokumentation des Produkts ("Product Documentation");** entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt. **Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in englischer Sprache rechtlich verbindlich.**

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.leonteq.com in der Rubrik „Produkte“ oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website www.leonteq.com und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111 *), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

II. GEWINN- UND VERLUSTAUSSICHTEN

Dieses Produkt fällt in die Kategorie "Kapitalschutz". Abhängig davon, ob das Produkt über einen Cap verfügt oder nicht, kann der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt realisieren kann, entweder limitiert (mit Cap) oder unbeschränkt (ohne Cap) sein. Ein allfälliger Gewinn setzt sich aus dem investierten Kapital (exkl. Transaktions- und anderer Kosten) multipliziert mit dem Kapitalschutz plus zusätzlichen (garantierten und/oder bedingten) Zahlungen, wie z. B. Coupon- oder Partizipationszahlungen, Bonis oder anderen Vergütungen zusammen.

Der negativen Entwicklung des Basiswertes ist der Anleger nur bis zum Kapitalschutzlevel ausgesetzt.

Bitte lesen Sie die Abschnitte „Produktebeschreibung“ und „Rückzahlung“ für detailliertere Informationen zur Ausgestaltung dieses Produkts.

III. BEDEUTENDE RISIKEN

PRODUKTSPEZIFISCHE RISIKEN

Falls weder ein Kreditereignis stattgefunden noch die Emittentin von ihrem vorzeitigen Rückzahlungsrecht Gebrauch gemacht hat, gilt folgendes: Das Verlustrisiko des Produkts per Verfall ist begrenzt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis (sofern höher als der Kapitalschutzlevel) und dem Kapitalschutzlevel. Der Preis des Produktes kann jedoch während der Laufzeit auch unterhalb des Kapitalschutzes notieren.

Falls entweder ein Kreditereignis stattgefunden oder die Emittentin von ihrem vorzeitigen Rückzahlungsrecht Gebrauch gemacht hat, kann der Anleger sein gesamtes, investiertes Kapital verlieren.

Produkte mit Referenzanleihe(n) sind komplexe Finanzprodukte. Neben den traditionellen Risiken wie Markt- und Währungsrisiken sowie dem Emittentenrisiko des Produkts übernimmt der Anleger ein zusätzliches Risiko. Anlegern wird daher empfohlen, fachkundige Beratung über die produktspezifischen Risiken einzuholen, bevor sie in Produkte mit Referenzanleihe(n) oder Produkte mit Abhängigkeit vom Kreditrisiko einer Drittpartei investieren.

Aufgrund der Komplexität der Produktbedingungen ist eine Investition in dieses Produkt nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind die Risiken einer solchen Anlage richtig einzuschätzen.

Risiken verbunden mit den Referenzanleihe(n) und/oder der Emittentin der Referenzanleihe(n)
Der Wert dieses Produktes und seine Rückzahlung hängen unter anderem überwiegend von der Referenzanleihe(n) und indirekt von der Emittentin der Referenzanleihe(n) (sowie von allen anderen Anleihen derselben) ab.

Eine Pfandbesicherung in Bezug auf Produkte mit Referenzanleihe(n) eliminiert nicht das Risiko im Zusammenhang mit einem allfälligen Kreditereignis oder der Ausübung des vorzeitigen Rückzahlungsrechts durch die Emittentin. In beiden Fällen kann der Rückzahlungsbetrag unter dem Kapitalschutzlevel liegen.

Produkte mit Referenzanleihe(n) sind weder durch die Emittentin der Referenzanleihe(n) garantiert, noch zwangsläufig mit deren Verbindlichkeiten besichert.

Falls die Berechnungsstelle, in Übereinstimmung mit den Produktbedingungen und nach eigenem Ermessen, bezüglich der Referenzanleihe(n) ein Kreditereignis feststellt oder falls die Emittentin von ihrem Recht auf vorzeitige Rückzahlung Gebrauch macht, haben die Anleger keine Rückgriffsrechte gegenüber der Emittentin der Referenzanleihe(n) bezüglich jeglichen Verlusten, welche sie durch die Rückzahlung des Liquidationsbetrags erleiden (der Liquidationsbetrag kann signifikant unter dem Ausgabepreis liegen oder, unter extremen Umständen, auch null betragen).

Nachdem die Berechnungsstelle den Eintritt eines Kreditereignisses bezüglich einer oder mehrerer Emittentin(nen) der Referenzanleihe(n) festgestellt oder von ihrem Recht auf vorzeitige Rückzahlung Gebrauch gemacht hat, sind die Anleger nicht berechtigt von allfälligen positiven Entwicklungen in Bezug auf die Emittentin der Referenzanleihe(n) zu profitieren. Insbesondere können die Konsequenzen einer Entscheidung der Berechnungsstelle bezüglich des Eintritts eines Kreditereignisses oder der vorzeitigen Rückzahlung, wie unter den Produktbedingungen beschrieben, nicht rückgängig gemacht werden. Somit sind Anleger beispielsweise bei einer Restrukturierung (als Beispiel eines Kreditereignisses) weder berechtigt, an den zugehörigen Restrukturierungsprozessen teilzunehmen, noch können sie gegen Teile des Restrukturierungsprozesses Einspruch erheben. Aus diesen Gründen, kann eine Investition in Produkte mit Referenzanleihe(n) mit einem höheren Risiko behaftet sein, als eine Direktinvestition in die Verpflichtungen der Emittentin(nen) der Referenzanleihe(n). Wenn Umstände oder Geschehnisse dazu führen, dass die Kreditwürdigkeit oder die Kreditbewertung einer oder mehrerer Emittentin(nen) /Garantin(nen) der Referenzanleihe(n) negativ beeinflusst werden, jedoch kein Kreditereignis herbeigeführt wird und auch keine vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin erfolgt, kann der Wert des Produktes mit Referenzanleihe fallen. Infolgedessen können Anleger, welche ihre Produkte mit Referenzanleihe(n) zu diesem Zeitpunkt verkaufen, einen erheblichen Verlust auf ihrem eingesetzten Kapital erleiden.

Angemessenheit

Potentielle Käufer des Produktes müssen sicherstellen, dass sie die Eigenschaften dieses Produktes verstehen und sich über das damit verbundene Risiko bewusst sind. Weiter müssen sie genügend Wissen und Erfahrung mitbringen und Zugang zu professionellen Beratern haben, um sich ein eigenes Bild über die rechtlichen, steuerlichen, buchhalterischen und finanziellen Chancen und Risiken einer Investition in dieses Produkt zu machen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen.

Zins- und Credit Spread Risiko

Der Anleger dieses Produkts ist dem Zins- und Credit Spread Risiko der Emittentin der Referenzanleihe ausgesetzt, da der Wert der Referenzanleihe(n) unter anderem vom vorherrschenden Zinsniveau und dem Credit Spread der Emittentin der Referenzanleihe abhängt.

Kredit Rating / Volatilitäts Rating

Das Kredit Rating widerspiegelt die Einschätzungen der Rating Agenturen bezüglich der Kreditwürdigkeit und ist keine Garantie für die Qualität. Rating Agenturen versuchen die Sicherheit des Grundkapitals und/oder der Zinszahlungen zu evaluieren; sie bewerten aber nicht das Risiko von Schwankungen im Marktwert. Somit kann das Kredit Rating nicht das komplette Risiko der Basiswert Komponenten reflektieren. Weiter ist zu erwähnen, dass Rating Agenturen ihre Kredit Bewertungen bei Eintritt eines entsprechenden Ereignisses manchmal nicht zeitgenau anpassen können. Dies führt dann dazu, dass die effektive finanzielle Situation einer Emittentin/Garantin schlechter oder besser sein kann als es das Rating anzeigt. Unabhängig davon ob Verluste aufgetreten sind oder nicht, können Rating Agenturen das Rating der Referenzanleihe(n) Emittentin von Zeit zu Zeit ändern.

Es gibt keine Gewissheit, dass das Rating der Referenzanleihe(n) oder der Emittentin der Referenzanleihe(n) in der Zukunft nicht reduziert oder annulliert

wird. Das Rating ist keine Garantie für die zukünftige Performance. Weder die Emittentin noch eine andere Drittpartei hat den Schuldner oder die Referenzanleihe(n) überprüft.

ZUSÄTZLICHE RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein.

Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall des Produkts in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

Keine Dividendenzahlung

Dieses Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen aus den Basiswerten, wie z. B. Dividendenzahlungen und wirft daher, vorbehaltlich etwaiger in diesem Termsheet explizit vorgesehener Couponzahlungen oder Dividendenzahlungen, keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Produkts können daher nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

Kreditrisiko der Emissionspartei(en)

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind nicht nachrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Sekundärmarkt

Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen (sofern im Abschnitt „Generelle Informationen“ angegeben). Doch die Emittentin und/oder der Lead Manager versprechen nicht, den Markt durch das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Produkte liquide zu machen, und sie übernehmen keine Verantwortung, Preise überhaupt zu stellen oder Verantwortung bezüglich des Niveaus der Preise oder der Art und Weise, wie diese Preise zustande kommen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Illiquiditätsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquid sind oder werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des Basiswertes respektive für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben, wie von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht

Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Vertriebsgebühren werden unter "Vertriebsentschädigungen" im Abschnitt „Generelle Information“ offengelegt.

Weitere Informationen werden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio

Der Issuer Estimated Value (der „IEV“) und der Total Expense Ratio (der „TER“) werden von der Emittentin und/oder dem Lead Manager oder gegebenenfalls von einer von der Emittentin beauftragten Drittpartei bei Fixierung oder, falls eine solche vorgesehen ist, am Anfang der Zeichnungsperiode berechnet und während der Laufzeit des Produktes nicht angepasst/mitgeführt. Die Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem IEV des Produktes entspricht dem TER und besteht aus der erwarteten Emittentenmarge sowie der entrichteten Vertriebsentschädigung, welche – sofern anwendbar – im Abschnitt „Generelle Information“ ausgewiesen wird. Die Emittentenmarge deckt u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Produktes sowie auch die erwarteten Erträge der Emittentin ab. Der Ausgabepreis (inkl. IEV und TER) sowie auch Angebots- und Nachfragepreise für das Produkt werden basierend auf internen Bewertungsmodellen der Emittentin und/oder des Leadmanagers oder gegebenenfalls einer von der Emittentin beauftragten Drittpartei berechnet.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei können keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

INDEX DISCLAIMER

SIX Swiss Exchange AG («SIX Swiss Exchange») und ihre Lizenzgeber (die «Lizenzgeber») stehen in keiner Verbindung zur Emittentin, mit Ausnahme der Lizenzierung des Indexes und den damit verbundenen Marken für die Verwendung in Zusammenhang mit dem Produkt.

SIX Swiss Exchange und ihre Lizenzgeber stehen in keiner Verbindung zum Produkt, insbesondere:

- wird das Produkt in keiner Weise von diesen unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben;
- geben diese keinerlei Anlageempfehlung in Bezug auf das Produkt oder andere Finanzinstrumente ab;
- trifft diese keine Verantwortung oder Haftung für und treffen sie keine Entscheidungen betreffend die Terminierung, die Menge oder die Preisgestaltung des Produktes;
- trifft diese keine Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, Bewirtschaftung oder das Marketing des Produktes;
- finden allfällige Belange des Produktes oder der Inhaber des Produktes keine Berücksichtigung bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Indexes und es besteht auch keine Verpflichtung zu einer solchen Berücksichtigung.

SIX Swiss Exchange und ihre Lizenzgeber leisten in keiner Weise Gewähr und schliessen jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem wie aus sonstigem Verhalten) im Zusammenhang mit dem Produkt und dessen Performance aus.

SIX Swiss Exchange geht weder mit den Käufern des Produkts noch sonstigen Dritten eine vertragliche Beziehung ein.

Inbesondere

– leisten SIX Swiss Exchange und ihre Lizenzgeber in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr und schliessen jedwede Haftung aus für:

- die Ergebnisse, welche von dem Produkt, den Inhabern von Produkten oder jeglichen anderen Personen in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Indexes sowie den im Index enthaltenen Daten erzielt werden können;
- die Genauigkeit, Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit des Indexes und seinen Daten;
- die Marktgängigkeit sowie die Eignung für einen bestimmten Zweck bzw. für eine bestimmte Verwendung des Indexes und seinen Daten;
- die Performance des Produktes im Allgemeinen.

– leisten SIX Swiss Exchange und ihre Lizenzgeber in keiner Weise Gewähr und schliessen jedwede Haftung für irgendwelche Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten aus;

– haften SIX Swiss Exchange und ihre Lizenzgeber (weder aus fahrlässigem noch aus sonstigem Verhalten) unter keinen

Umständen für entgangenen Gewinn oder indirekte, Sonder- oder Folgeschäden, Strafgeder oder Verluste, die infolge solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten oder allgemein in Zusammenhang mit Produkten entstehen. Dies gilt auch dann, wenn sich SIX Swiss Exchange oder ihre Lizenzgeber bewusst sind, dass solche Verluste oder Schäden auftreten könnten.

Die Lizenzvereinbarung zwischen der Emittentin und SIX Swiss Exchange dient einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Inhaber des Produktes oder sonstiger Dritter.

APPENDIX A

Referenzanleihe(n)

i	Referenzanleihe	Referenzschuldner / Transaktionstyp / Rückzahlungsvorrang	Rating (Quelle: Bloomberg)
1	-	Citigroup Inc	S&P: "A-" Fitch: "A"

FÜR DEN VERTRIEB IN DER SCHWEIZ

Leonteq Securities AG

Europaallee 39
8004 Zürich, Schweiz
Tel: +41 58 800 1111
termsheet@leonteq.com
www.leonteq.com

FÜR DEN VERTRIEB IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM (EWR)

Leonteq Securities (Europe) GmbH

Goetheplatz 2
60311 Frankfurt, Deutschland
Tel: +49 69 970 979 900
www.leonteq.de

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Leonteq Securities (Europe) GmbH

Paris Branch
80 Avenue Marceau
75008 Paris, Frankreich
Tel: +33 (0)1 40 62 79 36
www.leonteq.fr

Leonteq Securities (Europe) GmbH

London Branch
108 Cannon Street
London EC4N 6EU, United Kingdom
Phone: +44 (0)207 467 5350
www.leonteq.co.uk